Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 4 (1978)
Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Zeitung der Organisation für die Sache der Frauen

4.Jg.
Dez./Jan. Nr. 10

Herausgeber: OFRA, Hammerstr. 133, 4057 Basel
Redaktion: Kathrin Bohren
10 Nummern pro Jahr
Preis: Abo. Fr. 13.--
einzeln Fr. 1.30

OFRA

emanzipation

Frauen hinter Gittern

Im März 1977 richteten 66 Insassinnen der Strafanstalt Hindelbank eine Petition an Bundesrat Furgler, in der sie um Verbesserungen und Erleichterungen des Strafvollzugs baten. Inzwischen hat die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen einen informativen Bericht über den Strafvollzug an Frauen in der Schweiz erstellt und schlägt Massnahmen vor, die dazu beitragen könnten, mit dem Sühne- und Vergeltungsgedanken endlich aufzuräumen und das Postulat der Resozialisierung in den Vordergrund zu stellen. Die Forderungen der Petition stellen sich als sehr dringend heraus.

Die ASTRA (Aktion Strafvollzug) hat als erste die Misstände in Hindelbank angegriffen.

„Wie Sozietät die nach ihren eigenen Regeln geringsten Mitglieder behandelt, danach wird man sie beurteilen. Am Beispiel des Strafvollzugs erfährt man also indirekt einiges über die Gesellschaft und ihr Bild der Frau", heisst es in der Einleitung. Der Bericht hat mich sehr betroffen gemacht, nicht nur weil er die Situation in einer Strafanstalt zeigt, sondern weil er deutlich zeigt, dass hinter Gittern Frauen zusätzlich als Frauen diskriminiert sind. Leider kann ich hier nur einige Punkte herausgreifen.

FRAUEN WERDEN HÄRTER BESTRAFT

Der Bericht kann keinen Aufschluss darüber geben, ob die Urteile bei Frauen unverhältnismässig härter sind. Wir erinnern uns an den Fall von Frau Hussein, die wegen eines Ladendiebstahls in Hindelbank eingewiesen wurde und dort starb (vgl. „Emi" vom April 1977). Aber ganz deutlich wird, dass der Strafvollzug ungleich schärfer als andernorts ist.
Hindelbank ist das einzige Frauengefängnis in der Schweiz, nur im Tessin gibt es noch eine Frauenabteilung in „La Stampa". Die grosse Mehrzahl der Frauen in Hindelbank sitzt wegen Eigentumsdelikten, wobei 2/3 der Fälle „einfache Diebstähle" sind. In letzter Zeit haben sich die Fälle von Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Drogen) vermehrt.
Frauen, die Gewaltsdelikte begehen, gibt es praktisch nicht. Auch hinter den Mauern von Hindelbank kommt es äusserst selten zu Gewalttätigkeiten. Trotzdem ist Hindelbank alles andere als eine „leichte" Anstalt.
Die Sicherheitseinrichtungen sind enorm, die Fenster vergittert, die Insassinnen sind fast jede Minute unter Kontrolle. Ein Kredit von 1,78 Mio. Franken soll jetzt erst noch für die Verstärkung der Sicherheits- und Kontrollmöglichkeiten aufgebraucht werden.
Grösser als in andern Strafanstalten ist auch das totale Eingesperrt-Sein der Frauen. Sie haben praktisch keine Möglichkeiten, untereinander zu kommunizieren, sich z.B. in den Zellen gegenseitig zu besuchen. Bei der Arbeit herrscht Schweigegebot. Die Rückfälligen müssen sogar die Mahlzeiten allein in ihrer Zelle einnehmen. Die Anstaltsleitung besteht auch darauf, dass die Distanz zwischen den Insassinnen und dem Personal möglichst gross ist.
In der Schweiz sitzen Männer ihre Haft an verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Bedingungen ab, je nachdem ob es sich um Erstmalige oder Rückfällige handelt. In Hindelbank trifft die äusserst strenge Hausordnung alle, egal ob sie zum ersten oder wiederholten Male hier sind, ob sie administrativ eingewiesen wurden (Alkoholikerinnen z.B.) oder ein Delikt begangen haben.

AUCH IM GEFÄNGNIS TYPISCHE FRAUENARBEITEN

Die Insassinnen sind zu der Arbeit verpflichtet, die ihnen zugewiesen wird. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden am Tag, und die Arbeitsmöglichkeiten sind stark eingeschränkt: Montage von elektrischen Zahnbürsten und Haarföhns, Wäscherei, maschinelle Glätterei, Schneiderei, Stickerei, Strickerei, Näherei, Teppichknüpferei und Kartonnage gibt es zur Auswahl. Nur Frauen, die sich besonders „bewährt" haben, können von der monotonen und anstrengenden Arbeit zu einer Tätigkeit im Haus, Garten oder dem Landwirtschaftsbetrieb wechseln. Von einer Berufsausübung, wie sie in einer offenen Anstalt möglich wäre, kann keine Rede sein.
Der Verdienstanteil („Pekulium") liegt bei durchschnittlich 14.-- Fr. im Tag (!), wobei die Frauen aber nur über 20 % und höchstens 100.-- Franken im Monat frei verfügen können. Ausserdem ist die Höhe des Pekuliums abhängig von „Wohlverhalten", das völlig willkürlich bewertet wird.
Die Möglichkeit, eine Berufslehre oder mindestens eine Anlehre zu machen oder allgemeinbildenden Unterricht zu besuchen, gibt es in Hindelbank nicht, wie in andern Gefängnissen. Das Bildungsangebot beschränkt sich auf gelegentliche Kurse, die wiederum auf Frauenjobs zugeschnitten sind: Maschinenschreiben, Steno, Fremdsprachen, Säuglingspflege und

Fortsetzung S. 2

INHALT

	Seite
Buchtip	2
Fribourg "Frauen gemeinsam wären stärker"	3
Fahrstuhl nach oben besetzt	4
Frauen erobert Männerberufe	5
Prostitution "Wir sind frei,... "	6/7/8
10 Jahre danach 3. Folge	9
MSV: "Nur etwas Mut und Gschpüri"	10
Magazin	11
Kulturseiten	12/13
aus den Kantonen	14